



Bulgarien als Asylland

UNHCR Anmerkungen zur aktuellen Asylsituation in Bulgarien

April 2014

1. Einleitung	3
2. Wichtigste Merkmale der derzeitigen Situation	4
2.1 Asylanträge: ausgewählte Statistiken	4
2.2 Grenzverwaltung, Zugang zum Territorium und Registrierung von Anträgen	4
2.3 Inhaftierung	6
2.4 Aufnahmeeinrichtungen, grundlegende und besondere Bedürfnisse	6
Allgemeine Lebensbedingungen	7
Bereitstellung von Nahrungsmitteln	8
Medizinische Versorgung	8
Asylsuchende mit besonderen Bedürfnissen	8
Kinder in Zentren der bulgarischen staatlichen Flüchtlingsagentur	9
Asylsuchende, die außerhalb der Zentren der bulgarischen staatlichen Flüchtlingsagentur leben	10
2.5 Registrierung von Asylanträgen	11
2.6 Bewertung und Entscheidung von Asylanträgen	11
2.7 Schutz und andere Rechte für Personen mit Flüchtlings- oder subsidiärem Schutzstatus	12
2.8 Behandlung von Personen, die gemäß Dublin-Verordnung nach Bulgarien überstellt werden	14
2.9 Ausländer- und Flüchtlingsfeindlichkeit	15
3. Engagement für bessere Reaktionen: Bulgarien, UNHCR, EU-Organe, Zivilgesellschaft und andere	15
4. Nachhaltigkeit und Konsolidierung der Anstrengungen	16
5. Schlussfolgerungen	17

1. Einleitung

Am 2. Januar 2014 veröffentlichte das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)¹ seine *Anmerkungen zur aktuellen Asylsituation in Bulgarien* und stellte dabei systemische Mängel bei den Asylverfahren und den Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Bulgarien fest, die sich in der Folge eines erheblichen Anstiegs der Zahl der Asylsuchenden in den vorangehenden Monaten verschlechtert hatten. UNHCR identifizierte einige Bereiche, in denen dringende Verbesserungen erforderlich waren, und forderte eine einstweilige Einstellung aller Überstellungen von Asylsuchenden gemäß der Dublin-Verordnung² nach Bulgarien.

Zum 1. April 2014 unternahm UNHCR eine Neubewertung der Situation. Das vorliegende Dokument enthält die Ergebnisse dieser Neubewertung und stellt eine Aktualisierung des UNHCR-Positionspapiers zu Bulgarien vom Januar 2014 dar. Es stellt zahlreiche Verbesserungen fest, die bei den Aufnahmebedingungen und den Asylverfahren in Bulgarien seit Anfang des Jahres erzielt wurden. Auf dieser Grundlage kommt UNHCR jetzt zu dem Schluss, dass eine generelle Aussetzung aller Dublin-Überstellungen nach Bulgarien nicht mehr gerechtfertigt ist.

Trotz der durch die bulgarischen Behörden erzielten Fortschritte bleiben jedoch ernsthafte Mängel im nationalen Asylsystem bestehen. Einige werden in diesem aktualisierten Dokument benannt. UNHCR möchte daher herausstellen, dass Gründe vorliegen können, Überstellungen gemäß der Dublin-Verordnung für bestimmte Gruppen oder Einzelpersonen auszuschließen, auch wenn die Mängel nicht mehr derart sind, dass eine allgemeine Aussetzung der Dublin-Überstellungen nach Bulgarien gerechtfertigt wäre. UNHCR empfiehlt, dass Dublin-Staaten eine individuelle Prüfung durchführen, ob eine Überstellung mit der Verpflichtung der Staaten vereinbar wäre, die Grundrechte des Einzelnen gemäß dem Recht der Europäischen Union (EU)³ und dem Völkerrecht zu schützen, insbesondere im Hinblick auf Asylsuchende mit besonderen Bedürfnissen oder Vulnerabilitäten.⁴

Darüber hinaus ist UNHCR unter anderem angesichts der potenziell großen Anzahl ausstehender Dublin-Überstellungen nach Bulgarien⁵ hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Nachhaltigkeit der

¹ Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen UNHCR hat kraft seiner Satzung in Verbindung mit Artikel 35 des Abkommens von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und Artikel II des dazugehörigen Protokolls von 1967 (im Folgenden gemeinsam: „Genfer Flüchtlingskonvention“) den Auftrag, die Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention zu überwachen.

² Verweise auf die Dublin-Verordnung beziehen sich auf die Dublin-III-Verordnung (EU-Verordnung 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 26. Juni 2013, in der die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats festgelegt sind, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder einer staatenlosen Person in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist (Neufassung), 29. Juni 2013, verfügbar unter <http://goo.gl/XnJ2mV>, Neufassung der Dublin-II-Verordnung (VO EG 343/2003).

³ Gemäß Artikel 31 der Dublin-Verordnung übermittelt der „überstellende Mitgliedstaat [...] dem zuständigen Mitgliedstaat die personenbezogenen Daten der zu überstellenden Person, soweit dies sachdienlich und relevant ist und nicht über das erforderliche Maß hinausgeht, allein zu dem Zweck, um es den zuständigen Behörden im zuständigen Mitgliedstaat gemäß dem innerstaatlichen Recht zu ermöglichen, diese Person in geeigneter Weise zu unterstützen.“ Weiter heißt es in diesem Artikel, dass der überstellende Mitgliedstaat unter anderem Informationen zu „(a) alle[n] unmittelbaren Maßnahmen [übermittelt], welche der zuständige Mitgliedstaat ergreifen muss, um sicherzustellen, dass den besonderen Bedürfnissen der zu überstellenden Person angemessen Rechnung getragen wird, einschließlich der gegebenenfalls unmittelbar notwendigen medizinischen Versorgung“ und „(c) bei Minderjährigen Angaben zur Schulbildung“.

⁴ Siehe UNHCR, *Guidance Note on bilateral and/or multilateral transfer arrangements of asylum-seekers*, Mai 2013, verfügbar unter <http://www.refworld.org/docid/51af82794.html>. Dieses Dokument spezifiziert unter anderem, dass Überstellungsvereinbarungen sicherstellen müssen, dass bei jedem Asylsuchenden die Angemessenheit der Überstellung mit Rücksicht auf Verfahrensabsicherungen vor der Überstellung individuell geprüft wird.

⁵ Mit Stand vom 31. März 2014 waren bereits 1.628 Ersuche aus anderen Dublin-Staaten bei der bulgarischen staatlichen Flüchtlingsagentur anhängig, darunter 614 Wiederaufnahme- („take back“) und 819 Übernahmegesuche („take charge“) sowie 195 Informationsersuchen gemäß der Dublin-Verordnung, darunter solche zur Feststellung des für die Prüfung des einzelnen Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Staats. Siehe auch Abschnitt 2.8 unten.

bislang erzielten Verbesserungen besorgt. Das Amt wird daher die Entwicklungen in Bulgarien weiter eng überwachen. In diesem Dokument werden unterdessen Bereiche benannt, in denen die bulgarischen Behörden weitere nachhaltige Maßnahmen ergreifen sollten, um die Einhaltung von internationalen Standards und solchen der EU durch das nationale Asylsystem zu gewährleisten. Diese betreffen die Integrität des nationalen Asylsystems insgesamt, einschließlich insbesondere ernsthafter Bedenken hinsichtlich berichteter „Push-backs“ und anderer durch bulgarische Behörden seit November 2013 ergriffener Maßnahmen zur Beschränkung des Zugangs zum bulgarischen Territorium für aus der Türkei ankommende Asylsuchende, deren Anzahl nun drastisch zurückgegangen ist.

2. Wichtigste Merkmale der derzeitigen Situation

2.1 Asylanträge: ausgewählte Statistiken

Vom 1. Januar 2013 bis zum 31. März 2014⁶ beantragten etwa 9.175 Personen⁷ in Bulgarien internationalen Schutz, hauptsächlich Syrer, Personen palästinensischer Abstammung aus Syrien, Algerier, Afghanen und Iraker. Von diesen beantragten 7.144 im Jahr 2013 und 2.031 zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2014 Asyl, wobei die Mehrzahl in der letztgenannten Kategorie Ende des Jahres 2013 eintraf.

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2014 wurde 2.781 Personen internationaler Schutz⁸ in Bulgarien gewährt. Bei der großen Mehrheit handelte es sich um Syrer (2.513), gefolgt von Personen palästinensischer Abstammung aus Syrien (223) und Irakern (27). Internationaler Schutz wurde auch Antragstellern anderer Nationalitäten gewährt, darunter Afghanen (10), Iranern (4), Somaliern (2) und Äthiopiern (2). Im gleichen Zeitraum wurden 61 Asylsuchende aus Afghanistan (3), Myanmar (2), Ghana (1), Ägypten (1), Indien (2), Irak (18), Iran (15), Côte d'Ivoire (7), Mali (7) und Syrien (5) von den Behörden abgelehnt.⁹ 51 Asylsuchende, die endgültig abgelehnt wurden, stellten Folgeanträge auf internationalen Schutz.

UNHCR stellte technische Ausrüstung bereit und führte Schulungen durch, um das Verfahren zur Erfassung der Daten zu Asylsuchenden und Personen, die internationalen Schutz genießen, zu verbessern, einschließlich der Möglichkeit, Daten alters- und geschlechtsspezifisch aufzuschlüsseln. UNHCR und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO) arbeiten weiter mit der bulgarischen staatlichen Flüchtlingsagentur (Bulgarian State Agency for Refugees, SAR) zusammen, um die Fähigkeiten der Mitarbeiter im Hinblick auf die Sammlung und Analyse von statistischen Daten sowie die Berichterstattung über diese gemäß Verordnung 862/2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz zu verbessern.

Empfehlungen

- Die bulgarische staatliche Flüchtlingsagentur wird aufgefordert, ihre gegenwärtigen Anstrengungen zur Bereitstellung von regelmäßigen und genauen Daten zu Anträgen auf internationalen Schutz, einschließlich der Anträge im Rechtsbehelfsstadium, sowie zu von Behörden abgelehnten Anträgen, einschließlich solcher, die ausgesetzt oder ohne eine Anhörung in der Sache abgeschlossen wurden, fortzusetzen.
- Die bulgarische staatliche Flüchtlingsagentur wird außerdem aufgefordert, die Jahresgesamtzahlen zu Flüchtlingen und Personen, die subsidiären Schutz genießen, zu konsolidieren und Aufschlüsselungen nach Alter und Geschlecht zu ermöglichen.

2.2 Grenzverwaltung, Zugang zum Territorium und Registrierung von Anträgen

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2014 wurden 376 Drittstaatsangehörige aufgrund irregulärer Einreise über die „grüne Grenze“ sowie 86 Drittstaatsangehörige bei der Überschreitung

⁶ Gemäß der Daten der bulgarischen staatlichen Flüchtlingsagentur.

⁷ Alle diese Personen wurden von der staatlichen Flüchtlingsagentur registriert und erhielten einen Registrierungsnachweis.

⁸ 1.494 Personen wurden als Flüchtlinge anerkannt und 1.287 erhielten subsidiären Schutz (Letzterer wird gemäß dem bulgarischen Asyl- und Flüchtlingsgesetz als „humanitärer Status“ bezeichnet.).

⁹ Informationen zu in der Rechtsbehelfsphase abgelehnten Asylanträgen sind noch nicht zugänglich.

offizieller Grenzstellen an der bulgarisch-türkischen Grenze aufgegriffen. Berichten der Grenzpolizei zufolge beantragten 255 dieser Personen internationalen Schutz.¹⁰

Es sei daran erinnert, dass die Anzahl der Asylsuchenden, die Bulgarien erreichen, seit Mitte 2013 stiegen. Allein im Oktober betrug die Zahl der Neuankömmlinge 3.626. Anfang November 2013 wurden die Kontrollen entlang der bulgarisch-türkischen Grenze in der Region Elhovo durch 1.500 Polizisten verstärkt. Die Anzahl der Neuankömmlinge sank daraufhin dramatisch. Aufgrund dessen wurden seither etwa 160 Polizisten wieder abgezogen. Es haben Vorbereitungen für die Errichtung eines Zauns entlang der Grenze zwischen den Dörfern Lesovo und Kraynovo begonnen.

UNHCR ist nach wie vor ernsthaft besorgt, dass Maßnahmen zur Kontrolle irregulärer Einreise nach Bulgarien Menschen, die internationalen Schutz benötigen, davon abhalten, Bulgarien zu betreten und hier Asyl zu beantragen. UNHCR ist außerdem ernsthaft besorgt über Berichte, denen zufolge Personen, die möglicherweise internationalen Schutz benötigen, davon abgehalten wurden, bulgarisches Gebiet zu erreichen oder zu betreten oder von bulgarischem Gebiet abgeschoben wurden, ohne dass sie internationalen Schutz beantragen konnten. In manchen Fällen führten diese „Push-backs“ zu Familientrennungen. UNHCR liegen einige Berichte zu diesen mutmaßlichen „Push-backs“ von Syrern, Afghanen und Sudanesen sowie Palästinensern aus Syrien vor.

Gemäß den UNHCR bereitgestellten Informationen verzeichnete die bulgarische Grenzpolizei in den ersten drei Monaten 2014 255 Anträge auf internationalen Schutz und benachrichtigte, wie gesetzlich vorgeschrieben, innerhalb von 24 Stunden die staatliche Flüchtlingsagentur. Mehrheitlich kam es zu keinen Strafen aufgrund irregulärer Einreise, jedoch wurden 27 Personen aufgrund der Nutzung gefälschter Dokumente verurteilt¹¹.

Frontex hat die Grenzpolizei an den offiziellen Grenzkontrollstellen mit Dolmetschdiensten unterstützt. Zudem hat die Grenzpolizei infolge der gestiegenen Anzahl von Neuankömmlingen professionelle Dolmetschdienste beauftragt. Das Bulgarische Helsinki-Komitee (Bulgarian Helsinki Committee, BHC), Rechtspartner von UNHCR, stellt Rechtsinformationen und Beratung für Asylsuchende an den Grenzkontrollstellen, in den von der Direktion für Einwanderung (Directorate of Migration, DoM) betriebenen Haftanstalten bereit, einschließlich des Elhovo Triage Centre und der speziellen Zentren zur temporären Unterbringung von Ausländern (Special Centres for Temporary Accommodation of Foreigners, SCTAFs) in Bustmansi und Lyubimets. Das Komitee bietet außerdem zur Ergänzung der von der bulgarischen Regierung ausgegebenen Broschüre weitere Broschüren auf Farsi, Paschtu, Arabisch, Englisch und Kurdisch an.

Empfehlungen

- Während UNHCR die Notwendigkeit von Kontrollen der Grenzen Bulgariens durch die Behörden anerkennt, fordert UNHCR jedoch gleichzeitig die bulgarische Regierung dazu auf zu gewährleisten, dass durch die bestehenden Verfahren die Grundrechte eingehalten werden, einschließlich des Gebotes der Nichtzurückweisung („Non-Refoulement“) und des Rechts auf Asyl, und dass Personen, die internationalen Schutz benötigen, Bulgarien betreten können und Zugang zu fairen und effizienten Asylverfahren haben.
- Insbesondere erinnert UNHCR an die Verantwortung der Grenzpolizei, die die Landesgrenzen überwacht und/oder Grenzkontrollen vornimmt, Personen, die an der Grenze ankommen und möglicherweise internationalen Schutz benötigen, darüber zu informieren, wo und wie sie internationalen Schutz beantragen können. Zu diesem Zweck muss Bulgarien gewährleisten, dass die Grenzbehörden in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2013/32/EU¹² über die relevanten Informationen verfügen und erforderliche Schulungen erhalten. UNHCR ist bereit, erforderliche Schulungen dazu anzubieten, wie Personen, die möglicherweise internationalen Schutz benötigen, identifiziert und an zuständige Behörden verwiesen werden können.

¹⁰ Daten des Innenministeriums.

¹¹ Gemäß des Grenzmonitoring durch das Bulgarische Helsinki-Komitee wurden von diesen Fällen 27 Personen aufgrund der Nutzung gefälschter Dokumente verurteilt, was in Bulgarien noch strafbar ist. Dies gilt auch dann, wenn die betreffende Person Asyl beantragt hat (Die Strafverfolgung erfolgt unbeschadet des Asylantrags der Person.).

¹² Richtlinie 2013/32/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung).

2.3 Inhaftierung

Gemäß bulgarischem Recht kann die Grenz- oder Ausländerpolizei Personen aufgrund unerlaubter Einreise, irregulären Aufenthalts oder dem Fehlen gültiger Ausweispapiere in Gewahrsam nehmen. Aus diesen Gründen inhaftierte Personen unterliegen gewöhnlich der Abschiebung. Asylsuchende müssen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß innerhalb von 24 Stunden von der Grenzpolizei an Aufnahmeeinrichtungen der staatlichen Flüchtlingsagentur überstellt werden. In der Praxis werden Asylsuchende von der Grenzpolizei innerhalb von 24 Stunden an das Elhovo Triage Centre überstellt, eine Haftanstalt, in der sie zwischen drei und fünf Tagen verbringen, bevor sie an eine Aufnahmeeinrichtung der staatlichen Flüchtlingsagentur überstellt werden.

Irreguläre Einwanderer werden dagegen in den SCTAFs, von der Direktion für Einwanderung verwaltete Zentren für die vorübergehende Unterbringung vor der Abschiebung¹³, festgehalten. Wenn sie während der Inhaftierung Asyl beantragen, werden sie an eine Einrichtung der staatlichen Flüchtlingsagentur überstellt und dort registriert. In allen von der Direktion für Einwanderung betriebenen Haftanstalten erhalten die inhaftierten Personen regelmäßig Nahrungsmittel, haben bei Bedarf Zugang zu medizinischer Versorgung und zu grundlegenden Erholungsaktivitäten, darunter zu Fernsehen, und haben Zugang zu Erholungsbereichen im Freien. UNHCR hat einige Bücher auf Arabisch, Dari, Farsi und Französisch in Bustmansi bereitgestellt.

UNHCR bietet über seinen Rechtspartner, das Bulgarische Helsinki-Komitee, inhaftierten Asylsuchenden mit Unterstützung von Dolmetschern regelmäßig Rechtsberatung an. Über einen weiteren Partner für die Durchführung, das bulgarische Rote Kreuz (Bulgarian Red Cross, BRC), finden wöchentliche Sozialberatungen statt, einschließlich der Verweisung an das Bulgarische Helsinki-Komitee.

Mit Stand vom 31. März 2014 befanden sich keine unbegleiteten Kinder in Haft. Zuvor waren fünf zusammen mit Erwachsenen, mit denen sie gekommen waren, die jedoch nicht tatsächlich mit ihnen verwandt waren, von der Grenzpolizei zu SCTAFs geschickt worden. Als jedoch später im Zuge der Registrierung oder anschließende Befragungen festgestellt wurde, dass sie als unbegleitete Kinder hätten betrachtet werden müssen, verwies die Direktion für Einwanderung diejenigen, die keinen internationalen Schutz beantragten, an den Kinderschutzdienst, woraufhin sie aus der Haft entlassen wurden. Unbegleitete Kinder, die internationalen Schutz beantragten, wurden an die staatliche Flüchtlingsagentur verwiesen. Die Direktion für Einwanderung nimmt keine Alterseinschätzungen vor und akzeptiert das vom Kind angegebene Alter. Die staatliche Flüchtlingsagentur kann bei Bedarf Alterseinschätzungen vornehmen.

Empfehlungen

- Personen, die aufgrund von unerlaubter Einreise, irregulärem Aufenthalt oder ungültigen Identitätsnachweisen inhaftiert wurden und internationalen Schutz beantragen, sollten freigelassen werden und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften innerhalb von 24 Stunden von SCTAFs und vom Elhovo Triage Centre an Einrichtungen der staatlichen Flüchtlingsagentur überstellt werden.
- Die Grenzpolizei sollte weitere Schulungen zur Identifikation unbegleiteter Minderjähriger erhalten. Außerdem sollten Verfahren zur Erleichterung solcher Identifikationen eingerichtet werden. UNHCR ist bereit, hier Unterstützung zu leisten.

2.4 Aufnahmeeinrichtungen, grundlegende und besondere Bedürfnisse

Mit Stand vom 27. März 2014 waren die sieben Zentren der staatlichen Flüchtlingsagentur (Aufnahme- und Registrierungszentren Banya, Sofia und Harmanli, Transitzentrum Pastrogor, Unterbringungszentren Voenna Rampa, Vrazdebnna und Kovachevtsi) auf 4.150 Plätze ausgelegt und zu 82 % ausgelastet. Die staatliche Flüchtlingsagentur geht davon aus, dass sie bis Ende April 2014 die Kapazität auf 6.000 Plätze erweitert haben wird.

¹³ Busmantsi und Lyubimets.

Von den Asylsuchenden wird erwartet, dass sie die Aufnahmezentren innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der endgültigen Entscheidung zu ihrem Antrag verlassen. In der Praxis jedoch toleriert die Flüchtlingsagentur, dass zahlreiche Flüchtlinge und Personen, die subsidiären Schutz genießen, in den Aufnahmezentren bleiben, insbesondere weil es ihnen mangels Programmen zur sozialen Unterstützung und Integration von Personen, die internationalen Schutz genießen, an Ressourcen fehlt, um vor allem während der kalten Jahreszeit angemessene Unterkünfte anzumieten. Mit Stand vom 27. März 2014 hielten sich 1.243 Flüchtlinge und Personen, die subsidiären Schutz genießen, in Zentren der Flüchtlingsagentur auf.

Die Flüchtlingsagentur hat seit Dezember 2013 160 zusätzliche Mitarbeiter eingestellt, von denen 50 unbefristete Verträge und 110 bis Ende April 2014 befristete, von der EU finanzierte Stellen haben. Laut Auskunft der Regierung Bulgariens wird auf die Bereitstellung alternativer Mittel für den Zeitraum ab dem 1. Mai hingewirkt. Die neuen Mitarbeiter sind in erster Linie in den Bereichen der Registrierung und Anhörung tätig, jedoch sind darunter auch Mitarbeiter für soziale Dienste. Die Flüchtlingsagentur teilte mit, dass vor kurzem außerdem ein Sozialarbeiter pro Aufnahmezentrum benannt wurde. Die neu eingestellten Mitarbeiter wurden größtenteils für die Verwaltung von Aufnahmezentren geschult, darunter durch UNHCR zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Reaktion hierauf und zur Identifikation von Personen mit besonderen Bedürfnissen sowie durch EASO zu Asylverfahren und Registrierung.

Allgemeine Lebensbedingungen

Die in den Zentren festgestellten Bedingungen haben sich im Vergleich zur Situation im Dezember 2013 erheblich verbessert, insbesondere in der Einrichtung von Harmanli, in der derzeit mehr als 1.000 Personen untergebracht sind. Harmanli ist kein geschlossenes Flüchtlingslager mehr.

Asylsuchende haben Zugang zu grundlegender medizinischer Versorgung, Dolmetschdiensten für die Registrierung und das Asylverfahren, Heizung und separaten Einrichtungen für alleinstehende Männer und Frauen und sie erhalten eine monatliche Zuweisung von 65 BGN (33 Euro). Im Februar und März 2014 kam es zu einigen verwaltungsbedingten Verspätungen bei der Auszahlung, jedoch wurden seitens der bulgarischen Behörden in dieser Hinsicht Maßnahmen ergriffen und seither wurden alle Beträge für Februar ausgezahlt. Einige der Zahlungen für März stehen jedoch noch aus.

UNHCR ist jedoch nach wie vor besorgt über die Unterbringungsbedingungen und sanitären Anlagen in den Zentren von Vrazdebnna und Voenna Rampa, in denen sich derzeit 811 Asylsuchende aufhalten, mehrheitlich aus Syrien. Die sanitären Einrichtungen sind in diesen Zentren sehr beschränkt: So gibt es nicht ausreichend viele Toiletten, Badezimmer mit nur begrenztem Zugang zu heißem Wasser und es kommt häufig zu Verstopfungen des Abwassersystems. Zwei Fälle von Hepatitis A wurden bestätigt.

Außerdem müssen sich in diesen zwei Zentren Familien mit Kindern einen Raum mit anderen Familien teilen, so dass pro Person nicht genügend Wohnraum zur Verfügung steht und die Familien lediglich durch dürftige Vorrichtungen voneinander getrennt sind. Diese Bedingungen lassen weder Privatsphäre zu noch respektieren sie das Familienleben. Außerdem haben die Asylsuchenden aufgrund beschränkter beruflicher Betätigungs- und Freizeitmöglichkeiten nicht ausreichend Beschäftigung.

Die bulgarische Flüchtlingsagentur hat Renovierungsmaßnahmen auch im Hinblick auf die sanitären und unterkunftsbezogenen Probleme in beiden Zentren ergriffen. Die Arbeit ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurden Maßnahmen zur Entschärfung der Probleme ergriffen wie z. B. die Installation von chemischen Toiletten und mobilen Duschen. Den Bewohnern wurden alternative Unterkünfte angeboten, jedoch zogen sie es vor, bis zum Abschluss der Renovierungsarbeiten in diesen Zentren zu bleiben. In Banya wurden Familien mit Kindern von den Gemeinschaftsräumen in separate Räume verlegt.

In den Zentren von Sofia, Banya und Pastrogor stehen Waschgelegenheiten/Waschmaschinen zur Verfügung. In Kovachevtsi organisiert die bulgarische Flüchtlingsagentur einen wöchentlichen externen Wäschedienst. Das niederländische Rote Kreuz finanziert die Installation von

Waschmaschinen durch das bulgarische Rote Kreuz für Harmanli, Voenna Rampa und Vrazdebnha. Diese sollen den Erwartungen zufolge bis April 2014 installiert sein.

Asylsuchende in den Aufnahmezentren haben Zugang zu schriftlichen Informationen über ihre Rechte und Pflichten sowie über die Regeln des Zentrums. Außerdem stehen ihnen Informationen auf Bulgarisch zu Diensten von Hilfsorganisationen zur Verfügung. Es werden Anstrengungen unternommen, um den Asylsuchenden den Inhalt der Dokumente mündlich zu erklären.

Außer in Kovachevtzi, wo es einen Sport- und einen Fernsehraum sowie einen Billardtisch gibt, stehen in keinem der Zentren Freizeitangebote für Erwachsene zur Verfügung.

Bereitstellung von Nahrungsmitteln

UNHCR versorgte im Dezember 2013 Harmanli und im Januar 2014 Harmanli und die drei Zentren in Kovachevtzi, Voenna Rampa und Vrazdebnha mit warmen Mahlzeiten. Anfang Februar 2014 übernahm die bulgarische Flüchtlingsagentur die Verantwortung für alle Zentren. Die Bewohner erhalten derzeit zwei warme Mahlzeiten täglich.

UNHCR stellte bei regelmäßigen Besuchen und Kontrollen der Zentren fest, dass die Asylsuchenden die Qualität und Menge der Lebensmittelversorgung für befriedigend erachten. Kommunale Küchen, in denen Asylsuchende ihre eigenen Mahlzeiten zubereiten können, stehen in Banya, Pastrogor, Sofia und Kovachevtzi bereit. UNHCR plant im April 2014 den Bau von gemeinsam nutzbaren Küchen in Harmanli, Vrazdebnha und Voenna Rampa zu beginnen. Babynahrung und Nahrung für Personen mit besonderen Ernährungsbedürfnissen wurden von Nichtregierungsorganisationen mit Hilfe von Spenden angeboten. Nichtsdestoweniger schloss die bulgarische Flüchtlingsagentur am 31. März 2014 einen Vertrag für die Bereitstellung von Babynahrung ab April 2014 ab.

Medizinische Versorgung

Die bulgarische Flüchtlingsagentur hat für drei der von ihr betriebenen Zentren (Sofia, Banya und Pastrogor) Ärzte und Pflegekräfte eingestellt. Die Zentren von Harmanli, Voenna Rampa und Vrazdebnha hingegen verlassen sich auf die medizinischen Dienste, die das Team von Ärzten ohne Grenzen befristet in Form von wöchentlichen Sprechstunden anbietet. Ärzte ohne Grenzen bereitet sich auf die Beendigung der Arbeit in Harmanli, Voenna Rampa und Vrazdebnha bis Ende Mai 2014 vor und sucht in Zusammenarbeit mit der bulgarischen staatlichen Flüchtlingsagentur Allgemeinmediziner, die die Bewohner der Zentren medizinisch versorgen können. Es wurde bereits ein Arabisch sprechender Arzt gefunden, der in dieser Übergangsphase gemeinsam mit Ärzten ohne Grenzen in Vrazdebnha arbeitet.

In Kovachevtzi hat die bulgarische staatliche Flüchtlingsagentur regelmäßige Sprechstunden durch einen Arzt vom lokalen Krankenhaus organisiert. Eine längerfristige Regelung steht noch aus. Außerdem arbeitet eine Arabisch sprechende Pflegekraft in der Einrichtung.

Asylsuchende mit besonderen Bedürfnissen

UNHCR bleibt besorgt angesichts der mangelnden systematischen Identifizierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen und angesichts des Fehlens eines Systems, um auf derartige Bedürfnisse einzugehen.

Die bulgarische staatliche Flüchtlingsagentur hat einen Fragebogen erstellt, mit dessen Hilfe ihre Mitarbeiter solche Personen frühzeitig erkennen können. Der Fragebogen wird jedoch nicht systematisch eingesetzt und dient nur der Identifikation von traumatisierten Personen. Sofern besondere Bedürfnisse festgestellt werden, haben die Mitarbeiter der bulgarischen staatlichen Flüchtlingsagentur nicht die Fähigkeit, auf diese zu reagieren. Zivilgesellschaftliche Akteure, darunter das bulgarische Rote Kreuz und das Zentrum für Hilfe für Überlebende von Folter (Assistance Centre

for Torture Survivors, ACET)¹⁴, versuchen, diese Lücke bis zu einem gewissen Grad zu schließen, indem sie Personen mit besonderen Bedürfnissen identifizieren. Diese Anstrengungen sind jedoch durch die Abhängigkeit von verfügbaren Ressourcen begrenzt.

Vor kurzem wurde festgelegt, dass Banya als Zentrum für vulnerable Asylsuchende dienen wird, insbesondere für Frauen mit Kindern und für unbegleitete Minderjährige. Bislang wurden weder auf sie zugeschnittene Unterkunftseinheiten eingerichtet noch existieren Pläne, dass Banya andere Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen, wie z. B. Personen mit eingeschränkter Mobilität, aufnehmen soll.

In Folge des vom Europäischen Flüchtlingsfonds (European Refugee Fund, ERF) finanzierten und von UNHCR geleiteten Projekts „Response to Vulnerability in Asylum“ (2013) arbeiten die bulgarischen Behörden zusammen mit UNHCR an der Implementierung von Standardverfahren für die Identifizierung und angemessene Behandlung von Personen mit besonderen Bedürfnissen.

Kinder in Zentren der bulgarischen staatlichen Flüchtlingsagentur

Mit der Einrichtung von kinderfreundlichen Bereichen¹⁵ in den Aufnahmezentren von Vrazdebnha, Banya, Kovachevtsi und im Transitzentrum Pastrogor haben sich die Bedingungen für Kinder verbessert. Nichtsdestoweniger haben die meisten Kinder noch keinen Zugang zum bulgarischen Schulcurriculum, da sie ungeachtet der Tatsache, dass sie mehrheitlich seit dem Asylantrag ihrer Eltern mehr als fünf Monate in Bulgarien verbracht haben, keine Einstufungsprüfungen in Bulgarien ablegen können. Da mit einer Ausnahme in den Zentren kein staatlich finanzierter bulgarischer Sprachunterricht für Kinder stattfindet, bietet UNHCR seit März 2014 über seinen Implementierungspartner Caritas Sprachunterricht für Kinder an (weitere Informationen: siehe Abschnitt 2.7). UNHCR bietet außerdem Bulgarisch-Unterricht für Erwachsene an.

Die 80 asylsuchenden unbegleiteten Minderjährigen in den Zentren (36 in Sofia, 12 in Banya, 2 in Pastrogor, 21 in Harmanli, 5 in Vrazdebnha und 4 in Kovachevtsi) sind nicht in gesonderten Unterkünften untergebracht, obwohl vor kurzem festgelegt wurde, dass Banya als Zentrum für unbegleitete Minderjährige (und Frauen mit Kindern) dienen soll. Außerdem stehen ihnen immer noch keine Vertreter oder Vormünder zur Seite. Für die Agentur für sozialen Schutz (Agency for Social Protection) tätige Sozialarbeiter haben eine beschränkte unterstützende Rolle bei Anhörungen im Zusammenhang mit Anträgen auf internationalen Schutz und bei der Aktenführung. In Hinblick auf viele Aspekte des täglichen Lebens wie z. B. fachärztliche Behandlung, Schulanmeldung oder Ausstellung von Ausweisdokumenten sind die Sozialarbeiter nicht befugt, als rechtliche Vertreter des Kindes zu aufzutreten. Nachdem unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingsschutz oder subsidiärer Schutz zuerkannt wurde, informiert die bulgarische staatliche Flüchtlingsagentur die Agentur für sozialen Schutz, so dass die Minderjährigen in den lokalen Kinderheimen für medizinische und soziale Fürsorge (Children's Medical and Social Care Homes) untergebracht werden können. Einige von ihnen werden nach Anerkennung in spezialisierten Einrichtungen untergebracht. In diesen Fällen wird automatisch der Leiter der Einrichtung Vormund des Kindes. Dies ist für die Ausstellung von Ausweispapieren wichtig, die nur dann möglich ist, wenn ein gesetzlicher Vertreter existiert. Unbegleitete Kinder, die in den Aufnahmezentren der bulgarischen staatlichen Flüchtlingsagentur untergebracht sind, können bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres keine Ausweispapiere erhalten, da sie keinen gesetzlichen Vormund haben.

Ein „Asylunterstützungsteam“ von EASO unterstützt Bulgarien bei der Identifizierung und Weiterleitung unbegleiteter Minderjähriger (einschließlich Benennung von Vormündern sowie Altersfeststellung). EASO und die bulgarische staatliche Flüchtlingsagentur haben ein Handbuch für die Identifizierung verletzlicher Personen entwickelt, in dem auch weitere diesbezügliche Anforderungen an Aufnahmeeinrichtungen behandelt werden.

¹⁴ Hauptinstrument für die Einschätzung der besonderen Bedürfnisse von Asylsuchenden ist PROTECT.

¹⁵ In Harmanli und Pastrogor etwa stehen Räume für informelle Bildung mit von UNICEF bereitgestelltem Unterrichtsmaterial zur Verfügung, in Banya gibt es einen Spielplatz. In Vrazdebnha und Voenna Rampa hingegen existieren lediglich Räume für informelle Aktivitäten.

Asylsuchende, die außerhalb der Zentren der bulgarischen staatlichen Flüchtlingsagentur leben

Mit Stand vom 27. März 2014 halten sich 3.358 Asylsuchende, die alle registriert sind, unter externen Adressen auf. Sie haben keinen Anspruch auf die in den Zentren der bulgarischen staatlichen Flüchtlingsagentur angebotenen Dienste. Unter externen Adressen lebende Asylsuchende können die Dienste des nationalen Gesundheitssystems beanspruchen. Die bulgarische staatliche Flüchtlingsagentur gestattet ihnen auf Ad-hoc-Grundlage den Zugang zu medizinischen Einrichtungen, die von Ärzten ohne Grenzen in den Aufnahmezentren in Sofia betrieben werden. Diese Ausnahmeregelung basiert auf einem allgemeinen Einverständnis mit der staatlichen Flüchtlingsagentur, wobei es weder formale Absprachen oder Garantien gibt, dass außerhalb der Zentren wohnende Personen die von Ärzten ohne Grenzen bereitgestellten Dienste beanspruchen können, noch die Kapazitäten dafür zur Verfügung stehen.

Empfehlungen

- UNHCR erkennt die Anstrengungen der bulgarischen Behörden an, Personal umzuschichten und der Flüchtlingsagentur zuzuweisen sowie neue Mitarbeiter für die Flüchtlingsagentur zu rekrutieren, und ermutigt sie, diese Maßnahmen über April 2014 hinaus fortzusetzen.
- UNHCR bleibt ernsthaft besorgt in Hinblick auf die schlechten Lebensbedingungen in den Zentren von Vrazdebnna und Voenna Rampa und fordert die bulgarischen Behörden dringend auf, ihre Bemühungen zur Verbesserung dieser Bedingungen fortzusetzen und für geeignete sanitäre Anlagen und Unterkünfte auf eine Weise zu sorgen, die die menschliche Würde, die Privatsphäre und das Familienleben respektiert.
- UNHCR hebt die Notwendigkeit fortdauernder Finanzierung der neuen Mitarbeiter der staatlichen Flüchtlingsagentur hervor, um die Aufnahmebedingungen und die Bearbeitungskapazitäten zu erhalten und zu verbessern.
- Die in den Zentren auf Bulgarisch bereitgestellten Informationen sollten gemäß den einschlägigen Bestimmungen der neugefassten Aufnahmeleitlinie leichter zugänglich sein und in einer für die Asylsuchenden verständlichen Sprache bereitgestellt werden.¹⁶
- UNHCR hält die bulgarischen Behörden dazu an, für umgehende Auszahlung der monatlichen Zuweisungen an Asylbewerber zu sorgen.
- UNHCR stellt fest, dass die Bereitstellung von Nahrungsmitteln für Personen mit besonderen Ernährungsbedürfnissen von Spenden abhängt und daher weder nachhaltig noch quantitativ immer ausreichend ist. UNHCR fordert die bulgarischen Behörden auf, Nahrungsmittel für Personen mit besonderen Bedürfnissen bereitzustellen.
- Zwar wird im bulgarischen Recht die Situation bestimmter Personen mit besonderen Bedürfnissen berücksichtigt, jedoch sind weitere Anstrengungen nötig, um zu gewährleisten, dass die Standards gemäß der Aufnahmeleitlinie (Neufassung)¹⁷ erfüllt werden, insbesondere für die frühzeitige Identifizierung und die ständige Bewertung der besonderen Bedürfnisse von Asylsuchenden, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger. Dies sollte für das gesamte Verfahren (Registrierung, Aufnahme und Asylverfahren selbst) gelten. Mit Hilfe geeigneter Unterstützung wie entsprechenden Unterkünften und angemessener Kontrolle sollte den festgestellten Bedürfnissen Rechnung getragen werden. In dieser Hinsicht müssen entsprechende nachhaltige Ressourcen bereitgestellt werden.
- UNHCR ist besorgt angesichts des in der Praxis mangelnden Zugangs zu formeller Grundschulbildung für asylsuchende Kinder und fordert die bulgarischen Behörden nachdrücklich auf, diese Bedürfnisse als dringende Angelegenheit zu behandeln und so den Bestimmungen der Aufnahmeleitlinie (Neufassung) zu entsprechen.¹⁸
- UNHCR ermutigt die bulgarischen Behörden ferner, den Zugang von Kindern zu altersgemäßen Freizeitaktivitäten gemäß Artikel 23 Absatz 3 der neugefassten Aufnahmeleitlinie zu verbessern.
- UNHCR fordert die bulgarischen Behörden auf, Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass unbegleitete Minderjährige gemäß Artikel 24 Absatz 1 der neugefassten Aufnahmeleitlinie

¹⁶ Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung).

¹⁷ Ibid, Artikel 22 Absatz 1.

¹⁸ Ibid, Artikel 14.

wirksame Unterstützung von gesetzlichen Vertretern oder Vormündern erhalten und dass sie umgehend in Banya untergebracht werden, das jetzt für diese Zwecke bestimmt ist.

- UNHCR empfiehlt, dass die bulgarische staatliche Flüchtlingsagentur im Aufnahmезentrum von Sofia Schritte ergreift, um passende Unterkünfte für zusätzliche Personen mit besonderen Bedürfnissen, z. B. mit eingeschränkter Mobilität, zu schaffen, da dort z.T. diesbezügliche Infrastruktur bereits vorhanden ist (Rampen, Aufzüge).
- UNHCR empfiehlt die Einrichtung von Freizeitmöglichkeiten für Erwachsene in allen Zentren.

2.5 Registrierung von Asylanträgen

Die für Registrierung zuständige Stelle der staatlichen Flüchtlingsagentur wurde personell verstärkt. Mit Stand vom 27. März 2014 waren 33 Mitarbeiter (14 Männer und 19 Frauen) mit der Registrierung befasst, die in Sofia, Banya, Harmanli und im Transitzentrum Pastrogor durchgeführt wird.

Nach den umfangreichen Schulungen und anderer Unterstützung durch EASO für Mitarbeiter der bulgarischen staatlichen Flüchtlingsagentur wurde das Registrierungsverfahren vereinheitlicht und findet mittlerweile binnen 48 Stunden nach Ankunft des Asylsuchenden in den Aufnahmезentren von Sofia, Banya und Harmanli und im Transitzentrum Pastrogor statt. Gemäß der bulgarischen Flüchtlingsagentur besteht kein Rückstand mehr bei der Registrierung von Gesuchen um internationalen Schutz von Personen, die in Zentren der staatlichen Flüchtlingsagentur untergebracht sind, sowie von Antragstellern, die sich dafür entschieden haben, außerhalb zu wohnen. Alle Personen, die internationalen Schutz beantragt haben, erhielten einen Registrierungsnachweis. Die bulgarischen Behörden haben zudem zugesichert, dass Personen, die an der Grenze um Asyl ersuchen, während der drei- bis fünftägigen Wartezeit bis zur vollständigen Registrierung und Ausgabe des Registrierungsnachweises gegen Refoulement geschützt sind.

2.6 Bewertung und Entscheidung von Asylanträgen

Die staatliche Flüchtlingsagentur erkannte zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2014 1.494 Personen Flüchtlingsstatus und 1.287 Personen subsidiären Schutzstatus zu. 61 Anträge auf internationalen Schutz wurden abgelehnt. Mehrheitlich handelte es sich bei den Personen, denen Flüchtlings- oder subsidiärer Schutzstatus zuerkannt wurde, um Syrer (2.513), gefolgt von Palästinensern aus Syrien (223). In 563 Fällen brach die staatliche Flüchtlingsagentur die Untersuchung von Anträgen auf internationalen Schutz ab, da die betreffenden Personen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu den Anhörungen erschienen waren. UNHCR betrachtet die schnellere Bearbeitung und höhere Rate bei der Zuerkennung des Flüchtlingsstatus (anstelle des subsidiären Schutzstatus), die seit den Schulungen durch EASO und der personellen Aufstockung bei den für Anhörungen zuständigen Mitarbeitern auf 38 (20 Männer und 18 Frauen) zu verzeichnen ist, als ermutigendes Zeichen. UNHCR stellt eine ermutigende Ausgewogenheit zwischen männlichen und weiblichen für Anhörungen zuständigen Mitarbeitern fest.

Im Bereich Qualitätskontrolle haben UNHCR und das Bulgarische Helsinki-Komitee 40 Fallakten überprüft und Widersprüchlichkeiten und Inkonsistenzen in etwa 80 % der Fälle festgestellt, wobei es keine Hinweise darauf gab, ob die asylsuchenden Personen die Gelegenheit erhalten hatten, diese Widersprüchlichkeiten während der Anhörung zu erläutern. Diese Widersprüche wurden als Grundlage für die Ablehnung verwendet. Außerdem fehlt in einigen schriftlichen Entscheidungen eine klare Verbindung zwischen den während der Anhörung gemachten Äußerungen und der Entscheidungsgrundlage. Dies erschwert ggf. einen Rechtsbehelf. Audioaufzeichnungen sind möglich, werden jedoch in den meisten Fällen nicht verwendet. Die staatliche Flüchtlingsagentur hat eine Einheit für Qualitätskontrolle. Die Mitarbeiter dieser Einheit sind auch mit den Dublin-Verfahren betraut.

Seit März 2013 ist aus dem staatlichen Budget finanzierte Rechtshilfe für Asylsuchende in allen Instanzen (Behörden und Gerichte) gesetzlich vorgeschrieben. Diese Vorschrift bleibt jedoch theoretisch, da ein Budget nicht existiert. Ab April 2014 wird das Nationale Büro für Rechtshilfe (National Bureau for Legal Aid) auf Grundlage von kürzlich eingegangenen Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds, die von der staatlichen Flüchtlingsagentur verwaltet werden, Rechtshilfe während des behördlichen Verfahrens anbieten. Allerdings bietet der Staat abgelehnten Asylbewerbern, die

Folgeanträge stellen, keine Rechtshilfe, es sei denn, sie legen neue Beweise vor. In der Praxis unterstützt das bulgarische Helsinki-Komitee, Partner von UNHCR, Asylbewerber, die einen negativen Bescheid erhalten, bei der Vorbereitung und Einreichung eines Rechtsbehelfs, einschließlich der für die unentgeltliche Vertretung während des Verfahrens erforderlichen Dokumentation. In einigen Fällen vertritt das bulgarische Helsinki-Komitee selbst den Asylsuchenden im Rechtsbehelfsverfahren.

Asylanträge werden gemäß den bereits erwähnten Statistiken zu Personen, denen 2014 ein Status zuerkannt wurde, zeitig bearbeitet, auch Anträge von nicht-syrischen Flüchtlingen. Der rechtliche Zeitrahmen für eine erste Entscheidung durch die Behörden beträgt drei Monate und eine Anhörung zum Antrag muss innerhalb von zwei Monaten ab der Registrierung stattfinden. Eine weitere dreimonatige Verlängerung ist gesetzlich zulässig.

EASO hat aktualisierte Herkunftslandinformationen bereitgestellt sowie Schulungen für Mitarbeiter der staatlichen Flüchtlingsagentur zu internationalem, europäischem und bulgarischem Asylrecht, zu Gesprächstechniken, zu Gesprächen mit vulnerablen Personen, zur Arbeit mit Dolmetschern und zur Vorbereitung schriftlicher Entscheidungen durchgeführt und unterstützt die Verbesserung der Qualität des bulgarischen Asylverfahrens. Im Januar 2014 hat die bulgarische staatliche Flüchtlingsagentur eine Einheit für Herkunftslandinformationen eingerichtet, die die Fallbearbeiter unterstützt.

Empfehlungen

- UNHCR fordert die bulgarischen Behörden nachdrücklich auf, UNHCRs Richtlinien und Erwägungen zum internationalen Schutz sowie andere Informationsquellen heranzuziehen, insbesondere im Hinblick auf Asylsuchende aus anderen Ländern als Syrien. UNHCR ist bereit, Bulgarien in dieser Hinsicht zu unterstützen.
- Die Mitarbeiter der staatlichen Flüchtlingsagentur benötigen weitere Schulungen für die Einschätzung der Glaubwürdigkeit von Antragstellern und UNHCR ist bereit, hier Unterstützung zu leisten.
- UNHCR empfiehlt weitere Schulungen für die für Qualitätsprüfung zuständigen Mitarbeiter der staatlichen Flüchtlingsagentur.
- UNHCR begrüßt es, dass das bulgarische Recht Rechtshilfe für Asylsuchende in allen Instanzen (Behörden und Gerichte) vorschreibt und fordert die Behörden auf, dieses Gesetz anzuwenden und insbesondere kostenlose Rechtshilfe für Asylsuchende in Rechtsbehelfsverfahren bereitzustellen.
- Um qualitativ hochwertige Rechtsberatung und -vertretung fortzuführen und zu verstärken, müssen finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

2.7 Schutz und andere Rechte für Personen mit Flüchtlings- oder subsidiärem Schutzstatus

Seit dem Auslaufen des nationalen Programms für die Integration von Flüchtlingen (National Programme for Integration of Refugees, NPIR) existiert kein Integrationsprogramm mehr. Die Regierung arbeitet an der Entwicklung eines neuen Integrationsprogramms unter Beteiligung lokaler Kommunen. Erwartung zufolge wird der neue Plan für 2.000 Personen mit Flüchtlings- oder subsidiären Schutzstatus gelten, wobei der Schwerpunkt auf der Unterstützung von Personen mit besonderen Bedürfnissen liegen soll. Allerdings wurde das staatliche Budget für dieses Programm noch nicht genehmigt.

Es existiert weiterhin eine Lücke beim Zugang zur Gesundheitsversorgung, wenn Asylsuchende als Flüchtlinge anerkannt werden oder ihnen subsidiärer Schutz zugesprochen wird. Der Grund dafür ist eine Übergangsphase für die Änderung des Gesundheitsversorgungstatus, die zwei Monate lang dauern kann. In diesem Zeitraum können Personen in den elektronischen Systemen als „nicht versichert“ erscheinen. Außerdem müssen sie einen monatlichen Beitrag in Höhe von etwa 17 BGN (8,7 Euro) zahlen, um die Dienste der nationalen Krankenversicherung wie Einheimische beanspruchen zu können. Weder Arzneimittel noch psychologische Behandlung sind abgedeckt.

Flüchtlingen fällt es schwer, eine stabile Beschäftigung zu finden, nicht nur aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage in Bulgarien, sondern auch aufgrund struktureller Hindernisse und mangelnder gezielter Unterstützung bei der Überwindung von Hindernissen. Zu den festgestellten Hindernissen gehören die mangelnde Anerkennung erworbener Qualifikationen, mangelnde Mittel zur Sicherung

einer angemessenen Unterkunft und mangelnde Unterstützung beim Spracherwerb. Weitere Hindernisse bei der Arbeitssuche sind gesundheitliche Probleme infolge der Fluchterfahrungen, die im Asylsystem verbrachte Zeit, fehlende Familienmitglieder und Sorge um Familienmitglieder in Verbindung mit Schwierigkeiten bei der Familienzusammenführung sowie ein fehlendes Unterstützungsnetzwerk. Die staatliche Flüchtlingsagentur ist bemüht, Personen, die internationalen Schutz genießen, mit Hilfe von Jobmessen, wie zum Beispiel im März 2014 in Voenna Rampa und in Sofia, zu unterstützen.

Der Mangel an angemessenen und erschwinglichen Unterkünften ist ein weiterer Bereich, der die Integration von Personen mit Flüchtlings- oder subsidiärem Schutzstatus in Bulgarien erschwert. Sie müssen aufgrund der mangelnden Unterstützung bei der Suche nach einer angemessenen Unterkunft in den Aufnahmezentren bleiben und haben sehr begrenzte oder keine Möglichkeiten, sich in die bulgarische Gesellschaft zu integrieren.

Ein weiterer zentraler Aspekt für erfolgreiche Integration ist Bildung. Der Regierung ist es nur in einem Aufnahmezentrum gelungen, Sprachunterricht anzubieten.

Dem bulgarischen Asyl- und Flüchtlingsgesetz (Bulgarian Law on Asylum and Refugees, LAR)¹⁹ zufolge haben Personen, die internationalen Schutz genießen, und Asylsuchende unter 18 Jahren zu den gleichen Bedingungen wie bulgarische Bürger Zugang zu Bildung. Gemäß einem Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft aus dem Jahr 2000 zur Zulassung von Flüchtlingen zu staatlichen und kommunalen Schulen in Bulgarien müssen Flüchtlingskinder und asylsuchende Kinder jedoch zunächst erfolgreich einen Sprachkurs bei der staatlichen Flüchtlingsagentur gemäß einem vom gleichen Ministerium anerkannten Programm abschließen, bevor sie an kommunalen Schulen angemeldet werden können. Folglich müssen Kinder für eine Schulanmeldung ab der 2. Klasse eine Prüfung auf Bulgarisch ablegen, damit festgestellt werden kann, welcher Klasse sie gemäß dem allgemeinen bulgarischen Curriculum zugewiesen werden sollten.

In der Praxis jedoch haben die Kinder nur zu einem Sprachkurs Zugang, der von der staatlichen Flüchtlingsagentur in einem der Aufnahmezentren in Sofia angeboten wird. Dieser Kurs wird nur der kleinen Gruppe an Kindern angeboten, die in dem Zentrum in Sofia untergebracht sind oder waren. Mit Stand vom März 2014 haben Kinder, die in den anderen sechs Aufnahmezentren der staatlichen Flüchtlingsagentur untergebracht sind – hauptsächlich Asylsuchende, jedoch auch Personen, die internationalen Schutz genießen –, Zugang zum informellen Bulgarisch-Unterricht, der von UNHCR finanziert und, wie oben erwähnt, von der CARITAS durchgeführt wird. Diese informellen Kurse sind nicht gemäß einem Programm zertifiziert, das vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft anerkannt wurde. Die staatliche Flüchtlingsagentur hat die Bereitstellung dieser Kurse unterstützt.

Empfehlungen

- UNHCR begrüßt die Arbeit der bulgarischen Behörden an der Entwicklung eines neuen Integrationsprogramms für Personen, die internationalen Schutz genießen, und fordert dessen schnelle Umsetzung, insbesondere in Hinblick auf Zugang zu Bildung, Unterkunft und Erwerbstätigkeit.
- UNHCR begrüßt ferner das Engagement der bulgarischen Behörden zur Familienzusammenführung in Bulgarien und ermuntert sie, die entsprechenden Verfahren zu erleichtern.
- UNHCR ist besorgt hinsichtlich der Lücke beim Zugang zum Gesundheitswesen, die für Personen, die internationalen Schutz genießen, ab der Gewährung dieses Schutzes besteht. UNHCR fordert die bulgarischen Behörden auf, den ununterbrochenen Zugang zur Gesundheitsversorgung für Personen, die internationalen Schutz genießen, zu gewährleisten.
- UNHCR weist wiederholt auf die dringende Notwendigkeit hin, ohne weitere Verzögerungen asylsuchenden Kindern und Kindern, denen internationaler Schutz zu gewähren ist, Zugang zu Bildung im Rahmen des bulgarischen Schulcurriculums zu gewähren.
- UNHCR empfiehlt, dass das Ministerium für Bildung und Wissenschaft die Sprachkurse von der CARITAS in den sechs Aufnahmezentren der staatlichen Flüchtlingsagentur umgehend zertifiziert.
- Parallel dazu fordert UNHCR eine Änderung des Erlasses von 2000 gemäß Artikel 26 des bulgarischen Asyl- und Flüchtlingsgesetzes.

¹⁹ Artikel 26 des bulgarischen Asyl- und Flüchtlingsgesetzes.

2.8 Behandlung von Personen, die gemäß Dublin-Verordnung nach Bulgarien überstellt werden

Wenn zu einem Asylantrag einer Person, die gemäß Dublin-Verordnung nach Bulgarien überstellt wurde, noch keine Entscheidung in der Sache vorliegt, wird das Asylverfahren unter der Voraussetzung, dass die Person einer Fortsetzung ihres Asylverfahrens in Bulgarien zustimmt, prinzipiell an der Stelle wiederaufgenommen, an der es unterbrochen wurde. Es existieren keine zusätzlichen Anforderungen und eine Untersuchung in der Sache ist gewährleistet. Sofern die überstellte Person eine Fortsetzung ihres Asylverfahrens in Bulgarien wünscht und abhängig vom Stand ihres Verfahrens, wird diese Person höchstwahrscheinlich in ein Zentrum der staatlichen Flüchtlingsagentur überstellt und wird die gleichen Rechte wie andere Asylsuchende genießen.

Wenn die Prüfung des Antrags ausgesetzt wurde und der Antragsteller es versäumt, innerhalb von drei Monaten nach dieser Aussetzung vor der staatlichen Flüchtlingsagentur zu erscheinen, dann wird das Verfahren des Antragstellers (nicht sein Antrag) laut Gesetz *in absentia* beendet²⁰. In der Praxis jedoch wird bei einer Rückkehr im Zuge einer Überstellung gemäß Dublin-Verordnung der Zugang zu einer Anhörung in der Sache gewährleistet, sofern eine solche Anhörung noch nicht stattgefunden hat. Entscheidungen ohne Anhörung können nicht als rechtmäßig gelten, es sei denn, sie betreffen gemäß den Bestimmungen des bulgarischen Gesetzes einen „medizinisch nachgewiesenen Fall von Geisteskrankheit oder anderer psychischer Erkrankung oder einen anderen objektiven Grund“.²¹

Wenn der Asylantrag der gemäß Dublin-Verordnung nach Bulgarien zurückgekehrten Person bereits individuell geprüft und endgültig und rechtskräftig abgelehnt wurde, wird diese Person erneut in das Land gelassen, jedoch als Asylsuchende/r behandelt, dessen/deren Antrag auf internationalen Schutz endgültig abgelehnt wurde, sofern er/sie keinen Folgeantrag stellt.

Nur Asylsuchende, deren Anträge endgültig abgelehnt wurden und die keinen Folgeantrag stellen, dürfen zum Zweck der Abschiebung in einer Haftanstalt der Direktion für Einwanderung inhaftiert werden.

Daten der staatlichen Flüchtlingsagentur und der Grenzpolizei zufolge wurden zwischen dem 1. Januar und dem 27. März 2014 elf Asylsuchende und zwei Personen, die humanitären Schutz genießen, von Ungarn, Schweden und der Schweiz gemäß der Wiederaufnahmebestimmung der Dublin-Verordnung nach Bulgarien überstellt.²²

In einem Fall wurde ein Asylsuchender über die endgültige Ablehnung seines Asylantrags nach seiner Überstellung gemäß Dublin-Verordnung nach Bulgarien informiert und zum Zweck der Abschiebung in eine Haftanstalt der Direktion für Einwanderung geschickt. Die Entscheidung über seinen Antrag auf internationalen Schutz war gemäß Artikel 76 Absätze 4 bis 6 des bulgarischen Asyl- und Flüchtlingsgesetzes *in absentia* getroffen worden.

Die anderen Personen wurden nicht in Gewahrsam genommen, sondern wurden an Aufnahmezentren der staatlichen Flüchtlingsagentur überstellt, wo mit ihrer Zustimmung ihre Fälle wiederaufgenommen wurden. Die überstellten Personen hatten Zugang zu schriftlichen Informationen über das Asylverfahren²³ und erhielten (erneut) einen Registrierungsnachweis zum Schutz gegen Refoulement.

Zum 31. März 2014 sind 1.628 eingehende Ersuche anhängig, die Informationen (195) und/oder Überstellungen von Personen entsprechend der Wiederaufnahme- (614) und Übernahmebestimmungen (819) der Dublin-Verordnung an die bulgarische staatliche Flüchtlingsagentur durch andere Dublin-Staaten betreffen. Diese Anzahl eingehender Gesuche an Bulgarien gemäß Dublin-Verordnung kann sich in den kommenden Monaten erhöhen. Nur durch die effektive Aufstockung der Aufnahmekapazität der staatlichen Flüchtlingsagentur auf 6.000 Personen bis Ende April 2014 kann möglicherweise eine erneute Überlastung des Aufnahmesystems durch die tatsächliche Überstellung jener Personen, deren Dublin-Gesuche anhängig sind, verhindert werden.

²⁰ Artikel 15 des bulgarischen Asyl- und Flüchtlingsgesetzes.

²¹ Ibid, Artikel 63 (a).

²² Von der staatlichen Flüchtlingsagentur weitergeleitete oder über Schutzmonitoring durch UNHCR und seine Partner gewonnene Daten.

²³ Artikel 58 Abs. 6 des bulgarischen Asyl- und Flüchtlingsgesetzes.

Auch die Bearbeitungskapazitäten für Asylanträge müssen erweitert oder zumindest über April 2014 hinaus mit der gleichen personellen Fallbearbeiterausstattung in Hinblick auf wirksame Dublin-Überstellungen oder einen neuen Zustrom von Ankömmlingen aufrechterhalten werden.

Empfehlungen

- Im Hinblick auf die potenzielle Zahl eingehender Gesuche zur Wiederaufnahme und Übernahme von Asylsuchenden gemäß Dublin-Verordnung ermuntert UNHCR die staatliche Flüchtlingsagentur, ihre Kapazitäten zum Umgang mit diesen Gesuchen auszubauen.

2.9 Ausländer- und Flüchtlingsfeindlichkeit

Aufgrund der rückläufigen Zahlen neu eintreffender Flüchtlinge und der besseren Bedingungen hat sich das Medieninteresse am „Flüchtlingsproblem“ verringert und die Berichterstattung ist ausgewogener geworden. Außerdem haben die bulgarischen Behörden Schritte gegen Flüchtlings- und Ausländerfeindlichkeit ergriffen, u.a. haben der Präsident und der Premierminister öffentlich rassistische Angriffe und Äußerungen verurteilt. Am 14. Februar 2014 veröffentlichten sie nach dem Anschlag auf die Dzhumaya Moschee in Plovdiv eine zweite gemeinsame Erklärung, in der sie Garantien für zivilen, ethnischen und religiösen Frieden forderten. Die Polizei nahm mehr als 120 Menschen im Zusammenhang mit dem Anschlag fest.

Trotz dieser positiven Schritte erfreuen sich ausländerfeindliche politische Parteien zunehmender Beliebtheit. Am 19. Februar wurde ein Asylsuchender aus dem Irak in Sofia durch drei nicht identifizierte Männer angegriffen. Der kanadische Milliardär Yank Barry gab seinen Plan auf, verlassene Dörfer im Nordwesten des Landes aufzukaufen, um syrische Flüchtlinge dort wohnen zu lassen, da er aufgrund seines Wohltätigkeitsprojekts „Global Village Champions“ zahlreiche Hassmails erhalten habe. Flüchtlinge und Asylsuchende werden nach wie vor belästigt und fürchten Feindseligkeiten der Öffentlichkeit. Öffentliche Proteste zeigen, auch wenn sie keine großen Ausmaße haben, die Unzufriedenheit angesichts der Anwesenheit von Flüchtlingen. Viele Anwohner in Harmanli sind gegen die „offene“ Politik des Zentrums eingestellt.

Empfehlungen

- UNHCR begrüßt die Anstrengungen der bulgarischen Behörden, ausländerfeindlichen Vorkommnissen entgegenzuwirken, und ist bereit, bei weiteren Bemühungen in diesem Bereich zu kooperieren.

3. Engagement für bessere Reaktionen: Bulgarien, UNHCR, EU-Organe, Zivilgesellschaft und andere

Am 14. Oktober 2013 bat Bulgarien um Unterstützung durch EASO und unterzeichnete am 17. Oktober einen Einsatzplan für die Bereitstellung von technischer Unterstützung für das bulgarische Asyl- und Aufnahmesystem. Seit November 2013 hat das EASO 22 Asylunterstützungsteams mit 51 Experten eingesetzt, die den bulgarischen Behörden technisch und operativ zur Seite stehen. Auch die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten haben Bulgarien unterstützt.

Nach dem Besuch des Hohen Flüchtlingskommissars im November 2013 in Bulgarien und der durch UNHCR angebotenen Unterstützung im Anschluss an den Besuch ergriff UNHCR einige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Bulgarien. Dazu gehörten: Einsatz eines multifunktionalen Notfallteams im Dezember 2013; Verstärkung der Personalkapazitäten; Aufstellung von drei Zelthallen in Harmanli, Voenna Rampa und Vrazdebnna zur Schaffung kinderfreundlicher Bereiche; Unterstützung für die bulgarische staatliche Flüchtlingsagentur bei der Einrichtung eines Mechanismus zur Koordination der Maßnahmen mit anderen UN-Agenturen, dem bulgarischen Roten Kreuz und Nichtregierungsorganisationen; Schulungen u.a. zur Zentrumsverwaltung und -koordination; Unterstützung bei der Informationsvermittlung an Asylsuchende und Flüchtlinge sowie psychosoziale Hilfe durch das bulgarische Rote Kreuz;

Anwesenheit von UNHCR-Mitarbeitern in allen Zentren zu Kontrollzwecken, aber auch zur Identifizierung von Fällen, in denen besondere Folgemaßnahmen erforderlich waren; Eröffnung eines Informationszentrums in Sofia; Einrichtung eines Outreach-Programms für Flüchtlinge und Asylsuchende, die außerhalb der Zentren wohnen; und direkte Unterstützung bei einigen der in den Zentren der staatlichen Flüchtlingsagentur erforderlichen Renovierungsarbeiten.

Einige Länder, darunter Österreich, die tschechische Republik, Ungarn, Polen, die Slowakei, die Niederlande und die USA haben die bulgarischen Behörden im Geist der Solidarität mit bilateralen finanziellen Mitteln oder Sachleistungen unterstützt und große Beiträge zur Verbesserung der Bedingungen für Asylsuchende und Flüchtlinge geleistet. Die Zivilgesellschaft spielte und spielt eine wichtige Rolle.

UNHCR erkennt die positiven Schritte Bulgariens an, die Situation zu verbessern, die Kapazitäten zur Bereitstellung von Schutz zu stärken und die Pflichten kurz- und langfristig zu erfüllen. Dies stellt eine eindeutige Anerkennung der Verantwortlichkeit dar, die Bulgarien für die Bereitstellung von internationalem Schutz und Zugang zu Rechten gemäß internationalen, europäischen und nationalen Rechtsinstrumenten hat.

UNHCR begrüßt auch die Beiträge von EU-Organen, insbesondere der Europäischen Kommission mit ihrer großzügigen Bereitstellung von Finanzmitteln, und von EASO, das über seinen Einsatzplan Schulungen zur Registrierung, zu Asylverfahren, dem EU Asyl-Besitzstand und Herkunftslandinformationen bereitstellte und Asylunterstützungsteams einsetzte.

Empfehlungen

- Bulgarien wird bei seinen Bemühungen, Asylsuchenden und Personen, die internationalen Schutz genießen, die Rechte und Hilfen, auf die sie einen Anspruch haben, zu sichern, weitere Unterstützung benötigen. UNHCR fordert alle Akteure auf, ihren Einsatz zur Unterstützung der bulgarischen Behörden fortzusetzen.

4. Nachhaltigkeit und Konsolidierung der Anstrengungen

UNHCR begrüßt die Anstrengungen der bulgarischen Behörden, hauptsächlich der staatlichen Flüchtlingsagentur, bei der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und erkennt die Verbesserungen an. Gleichwohl ist UNHCR nach wie vor besorgt im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und mittel- und langfristige Konsolidierung der Bemühungen.

UNHCR stellt fest, dass einige Initiativen hauptsächlich durch Nichtregierungsorganisationen und durch die bulgarische Zivilgesellschaft auf Ad-hoc-Basis als Reaktion auf eine Krise entstanden. Dabei wurde nicht sichergestellt, dass die staatliche Flüchtlingsagentur zur Übernahme der Verantwortung befähigt wird, etwa in den Bereichen Unterstützung für Personen mit besonderen Bedürfnissen und Überwachung ihrer Situation, Bereitstellung von Freizeitaktivitäten für Kinder und nachhaltige Rechtsberatung und -vertretung in allen Instanzen (Behörden und Gerichte).

UNHCR erkennt an, dass mehr Personen, insbesondere Syrer, als international schutzbedürftig eingestuft wurden. Nichtsdestoweniger bleibt UNHCR angesichts einer fehlenden soliden Strategie und eines nachhaltigen Programms zur Sicherung des Lebensunterhalts, erschwinglicher Unterkünfte, des Spracherwerbs und wirksamen Zugangs zu formaler Bildung für Kinder besorgt, dass Personen, die internationalen Schutz genießen, möglicherweise keinen effektiven Zugang zu einem eigenständigen Unterhaltserwerb haben und daher armuts- und obdachlosigkeitsgefährdet sind.

UNHCR bekräftigt erneut die Besorgnis über die Maßnahmen der bulgarischen Behörden vom November 2013, den Zugang zum Hoheitsgebiet entlang der Grenze zur Türkei zu beschränken, was zu einer drastischen Reduzierung von Flüchtlingen seit Dezember 2013 führte. Die Behörden konnten sich zwar aufgrund der rückläufigen Zahlen neuer Asylsuchender auf Probleme des Aufnahme- und Asylsystems konzentrieren, jedoch können Maßnahmen, um Flüchtlinge abzuhalten, nicht als angemessene Reaktion auf einen Zustrom von Personen, die internationalen Schutz brauchen, betrachtet werden. Stattdessen sollte eine Strategie entwickelt und umgesetzt werden, um sich auf die Belastung des Asylsystems vorzubereiten, es zu entlasten und Reaktionsmöglichkeiten einzuplanen.

Die bulgarischen Behörden waren zwar in der Lage, innerhalb kurzer Zeit auf die Lücken zu reagieren, die sich beim Zustrom im Jahr 2013 zeigten, jedoch stellt UNHCR fest, dass auf die bulgarischen Behörden in Zukunft weitere Herausforderungen zukommen könnten, wenn die Zahl der Asylsuchenden entweder durch Überstellungen gemäß der Dublin-Verordnung oder durch einen Zustrom neuer Flüchtlinge steigt.

5. Schlussfolgerungen

UNHCR hat zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2014 erhebliche Verbesserungen in Bulgarien bei der Registrierung, Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz und den allgemeinen Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in den Aufnahmezentren festgestellt. Es ist entscheidend, dass diese Verbesserungen sowie solche, die zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Dokuments auf den Weg gebracht werden, konsolidiert werden und für ihre Nachhaltigkeit gesorgt wird. Es ist außerdem ausschlaggebend, dass die Regierung ein umfassendes Integrationsprogramm für Personen, die internationalen Schutz genießen, entwickelt und umsetzt.

UNHCR möchte nichtsdestotrotz auf die weiterhin bestehenden Schwächen des bulgarischen Asylsystems hinweisen, insbesondere in Hinblick auf den Zugang zu Bulgarien an den Grenzen; ungeeignete Aufnahmebedingungen in zwei von sieben Zentren; die mangelnden Voraussetzungen für die Identifizierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen – insbesondere in Hinblick auf Kinder im Allgemeinen und unbegleitete Minderjährige im Besonderen – ; den Mangel an Systemen, um auf diese Bedürfnisse einzugehen; die weiterhin bestehende Notwendigkeit, die Asylverfahren qualitativ zu verbessern, einschließlich der Bereitstellung von Informationen in einer Sprache, die die Asylsuchenden verstehen; und eine dringende Notwendigkeit, Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und Integrationsmaßnahmen für Personen, die als international schutzbedürftig anerkannt sind, zu gewähren.

Auf dieser Grundlage möchte UNHCR daher herausstellen, dass Gründe vorliegen können, Überstellungen gemäß der Dublin-Verordnung für bestimmte Gruppen oder Einzelpersonen auszuschließen, auch wenn die Mängel nicht mehr derart sind, dass eine allgemeine Aussetzung der Dublin-Überstellungen nach Bulgarien gerechtfertigt wäre. UNHCR empfiehlt, dass Dublin-Staaten eine Einzelfallbewertung durchführen und prüfen, ob eine Überstellung mit ihren Verpflichtungen vereinbar ist, die Grundrechte des Einzelnen gemäß EU-Recht²⁴ und internationalem Recht zu schützen, insbesondere im Hinblick auf Asylsuchende mit besonderen Bedürfnissen oder Vulnerabilitäten.²⁵

UNHCR hofft, dass die bulgarische Regierung die in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen umsetzt, und ist bereit, gemeinsam mit Partnern die Behörden in dieser Hinsicht zu unterstützen.

UNHCR wird weiterhin die Entwicklungen in Bulgarien eng überwachen und weitere Beobachtungen veröffentlichen, wenn und soweit dies erforderlich ist.

²⁴ Siehe Fußnote 3.

²⁵ Siehe Fußnote 4.